

Ein Vergleich mit den Sabersky-Erben: Ja oder Nein?

Vor Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam hat die Sabersky-Erbengemeinschaft den restitutionsbetroffenen Einwohnern Seehofs eine einvernehmliche Lösung vorgeschlagen. Sie läuft auf einen Vergleich hinaus. Vom 2. September bis zum 29. November könnten die betroffenen Seehofer den Sabersky-Erben die Grundstücksansprüche abkaufen, so die Merkblatt-Info, die alle Seehofer in ihren Briefkästen fanden.

Zu einem ersten Informationsgespräch nach dieser Aktion hatte das Anwaltsbüro Lewens & Partner am 2. September in die Gaststätte „Seehof“ eingeladen, und über 100 Seehofer waren gekommen. Anwalt Philipp Greve war nicht zu beneiden. In einer emotionsgeladenen Atmosphäre stand er Betroffenen gegenüber, die das Gefühl haben, sie sollen abgezockt werden. Bürger erklärten, das sei kein Vertragsangebot, sondern ein kriminelles Geschäft, das ihnen zugemutet werde. Die vermögensrechtlichen Ansprüche, die von den zuständigen Ämtern des Kreises und des Landes abgelehnt worden seien, könnten doch kaum ein faires Verkaufsangebot darstellen - so der mißtrau-

ische Grundtenor bei den Versammelten. Im übrigen enthalte Vertragsentwurf im Paragraph drei Klauseln, die juristisch abgeklärt werden müßten.

Greve zu alldem: „Es handelt sich um einen Vergleich, bei dem es weder Gewinner noch Verlierer gibt.“ Es sei ein Angebot, auf das man eingehen könne - nicht müsse. Nachdem das ARoV und LARoV die Ansprüche der Sabersky-Erbengemeinschaft zurückgewiesen hätten, müßten die Gerichte entscheiden. Von da an gebe es keine Vergleichsmöglichkeit mehr. Aus dem Grunde suche die Erbengemeinschaft mit den Besitzern der Einfamilienhäuser eine friedliche, einvernehmliche Lösung, mit der beide Seiten leben könnten. Ein Neu-Seehofer zum Vergleichsangebot: Wer seine Ruhe haben wolle, könnte sie sich erkaufen. Das habe nichts mit Moral zu tun, sondern sei ein Geschäft. Viele Familien werden mit heißen Köpfen in ihren Häusern sitzen und überlegen, ob sie auf Recht und Gesetz vertrauen oder besser zwischen 10.000 und 15.000 DM bezahlen, um auf Nummer sicher zu gehen. Im Anwaltsbüro Lewens & Partner meldeten sich zum 20. September rund 34 definitive Käufer und 67 Interessenten an.

M.P.

Zum Vergleichsangebot der Sabersky-Erben

Interview mit dem Anwalt Hans-Peter Goetz



ten. Wer das belegen kann, ist auch vor Rückübertragung geschützt.

Stadt-Blatt: Und was ist mit denen, die zwischen 1933 und 1945 gekauft haben?

Goetz: Richtig ist, daß durch die Ausschlußregelung des Vermögensgesetzes zum redlichen Erwerb diejenigen nicht vor Rückübertragung geschützt sind, die zwischen 1933 und 1945 gekauft haben. Auch hier ist die Voraussetzung für eine Rückübertragung, daß die Ansprüche überhaupt berechtigt sind.

Stadt-Blatt: Während der Pressekonferenz vom 28. August betonte Sabersky-Anwalt Florian Lewens, die jüdischen Ansprüche hätten beste Qualität. Wie ist das aufzufassen?

Stadt-Blatt: Am 2. September hatten sich viele Betroffene im Garten der Gaststätte „Seehof“ eingefunden, um über die Angebote der Sabersky-Erben weitere, nähere Informationen zu erhalten, doch sie gingen nicht viel klüger nach Hause. Wie sehen Sie als Anwalt das Vergleichsangebot der Sabersky-Erbengemeinschaft?

Goetz: Bei näherem Hinschauen zeigt sich, daß ein guter Teil der Seehofer, an die sich das Angebot richtet, ohnehin vor Rückübertragung geschützt sind. Dabei ist es egal, ob die Ansprüche berechtigt sind oder nicht.

Stadt-Blatt: Wer gehört zu diesem Kreis, der in der Hinsicht sozusagen „draußen“ ist?

Goetz: Das sind diejenigen, die nach dem 8. Mai 1945 redlich die dinglichen Rechte am Grundstück erworben und selbst ein Haus darauf gebaut haben. Das trifft auch auf solche Leute zu, die beispielsweise auf der Basis einer Nutzungsurkunde selbst ein Gebäude auf dem Grundstück errichtet haben oder ein Haus, das Volkseigentum geworden ist, irgendwann - bis zum 18. Oktober 1989 - gekauft haben. Dies gilt auch für diejenigen, die den Kauf des Hauses vor dem 18. Oktober 1989 angebahnt haben, aber diesen durch lange Bearbeitungsfristen nicht mehr in diesem Zeitrahmen realisieren konnten.

Goetz: Jüdische Ansprüche haben immer beste Qualität, wenn sie berechtigt sind. Aber das genau ist ja die Frage. Wenn man beim Verwaltungsgericht feststellen sollte, daß die jüdischen Ansprüche nicht berechtigt sind, hat man durch den Kauf der Sabersky-Ansprüche gegenüber den 2. oder 3. Ansprüchen nichts erreicht.

Stadt-Blatt: Angenommen-Seehofer, die mit weiteren Ansprüchen konfrontiert sind, kaufen die Sabersky-Ansprüche, was haben sie danach zu tun?

Goetz: Diejenigen müssen ihren Anspruch gegenüber dem ARoV weiter verfolgen, d.h. sie müssen in ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eintreten, in der Hoffnung, am Ende mit einem Urteil zu ihren Gunsten nach Hause gehen zu können.

Stadt-Blatt: Was ist, wenn ein größerer Teil der Seehofer auf das Vergleichsange-

FIT 2000

TENNIS- UND FITNESS-CENTER STAHNSDORF
Aus unserem Angebot

Freizeit-Sport für alle

- ★ 5-Platz Tennishalle
- ★ Tennisschule
- ★ Fitness-Center
 - Gerätetraining unter Anleitung qualifizierter Trainer
 - 170 qm Kursraum für Aerobic, Step-Aerobic
 - Wirbelsäulengymnastik u.v.a.m.
 - 130 qm Kampfsportraum
- ★ Saunabereich-
großzügig mit zwei Saunen für verschiedene Badeformen, Feucht- und Trockensauna, Saunagarten
- ★ Solarium
- ★ Restaurant mit Terrasse
- ★ Sportshop
Bekleidung und Zubehör für Tennis und Fitness

Öffnungszeiten Montag bis Sonntag:
 Tennis und Fitness 8-23 Uhr, Gaststätte 11-24 Uhr
 14532 Stahnsdorf, Grüner Weg 3-5 (Ruhlsdorfer Str.)
 Tel./Fax (03329) 60 67-0

bot der Sabersky-Erben ein-
geht? Gibt es dadurch Pro-
bleme für Leute, die darauf
nicht reagieren?

Goetz: Jeder Fall steht für
sich.

Stadt-Blatt: In puncto Ruhe
haben - wie verhält es sich
bei all denen, die nach dem
8. Mai 1945 einen redlichen
Erwerb vorweisen können
und dadurch vor Rücküber-
tragung geschützt sind, aber
durch die Sabersky-Ansprü-
che bis hin zu Krediten hand-
lungsunfähig bleiben?

Goetz: Diejenigen könnten
sich durch den Ankauf der
Sabersky-Ansprüche eine
beschleunigte Bearbeitung
sichern und damit früher
Ruhe haben. Das ARoV be-
scheinigt in solchen Fällen,
daß keine vermögensrechtli-
chen Ansprüche vorliegen.
Wichtig ist das auch für die
Betroffenen, die nach April
1990 das Grundstück dazu-
gekauft haben. Diese Verträge
könnten dann ins Grund-
buch eingetragen werden,
sofern keine weiteren Ansprü-
che vorliegen. Wer die An-
sprüche nicht kauft, müßte
warten, bis die Gerichte end-
gültig entschieden haben.

Stadt-Blatt: Was empfehlen
Sie Ihren Mandanten denn
hinsichtlich Vergleichsange-
bot?

Goetz: Das hängt von der
Einzelfallprüfung ab. Bei
meinen Mandanten sieht es
so aus, daß sie vor Rück-
übertragung alle geschützt
sind. Sie haben nach 1945
das Grundstück gekauft oder
an einem Grundstück ein
Nutzungsrecht bekommen
und ein Haus draufgebaut,
so daß sie ohnehin auf der
sicheren Seite sind. In all die-
sen Fällen findet keine Rück-
übertragung statt, selbst
wenn die Ansprüche berech-
tigt sind.

Stadt-Blatt: Was geschieht in
dem Fall?

Goetz: Nun, es könnte Ent-
schädigung verlangt werden.
Sie müßte aber nicht von den
Leuten bezahlt werden, son-
dern vom Bundeshaushalt.
Für solche Zwecke gibt es
einen Entschädigungsfonds,
und da ist auch Geld drin.
Die Basis bildet das Entschä-
digungsgesetz.

Stadt-Blatt: Von vielen Be-

troffenen wird befürchtet, daß
die Gerichtsverfahren an der
Landesgrenze nicht zu Ende
sind, und danach auf die
Seehofer noch böse Über-
raschungen zukommen
könnten.

Goetz: Eigentlich ist das Ver-
waltungsgericht Potsdam die
abschließende Instanz. Mei-
nes Erachtens müßten sich
die Sabersky-Anwälte wirk-
lich was einfallen lassen, um
das Verfahren über Potsdam
hinaus mit Erfolgsaussich-
ten zu betreiben.

Stadt-Blatt: Wie sieht die Si-
tuation für all jene aus, die
lediglich Nutzungsrechte auf
dem Grundstück haben?

Goetz: Diese Leute müssen
sich vergewissern, daß ihr
Nutzungsrecht auch im
Grundbuch des Grundstücks
gesichert ist. Wenn das nicht
der Fall ist, läuft man Gefahr,
daß das Eigentum am Haus
untergeht, wenn das Grund-
stück verkauft wird, ohne
daß der Käufer davon etwas
erfährt. Die Frist für den An-
trag läuft am 31.12. 1996 ab.

Interview:
Manfred Pieske

Leserpost... Leserpost...

Zu den Sabersky- Ansprüchen

Die vermögensrechtlichen An-
sprüche an Grundstücken las-
ten auf den Seehofer Bürgern
seit einigen Jahren wie ein ro-
tes Tuch. Besonders davon
betroffen sind Hauseigentümer
auf diesen Grundstücken und
teilweise solche Bürger, die
bereits auch Grund und Boden
rechtmäßig erworben hatten.
Sie alle sollen nun zur Kasse
gebeten werden. Ausgangs-
punkt hierfür ist ein "Entgegen-
kommen" der Sabersky-Erben,
die aus ihren Restitutionsan-
sprüchen Kapital schlagen
wollen. Einzelheiten hierüber
sind in einem Merkblatt der
Sabersky-Anwälte festgelegt,
das der Einfachheit halber als
Postwurfsendung jedem Haus-
halt in Seehof zugestellt wur-
de. Mit der hohen Beteiligung
betroffener und interessierter
Seehofer Bürger an der Infor-
mationsveranstaltung zu die-
sem Thema am 2.9.96 hatte
der Veranstalter offensichtlich
nicht gerechnet. So mußte die-
se im Grund sehr wichtige Ver-
sammlung unter freiem Him-
mel stattfinden. Aufgetretene
Umweltgeräusche erschwerten

die Verständigung mit dem
anwesenden Vertreter der An-
waltskanzlei Lewens & Partner.
Eine solche Veranstaltung, bei
der es sowohl um menschli-
che Probleme als auch um sehr
viel Geld geht, kann nicht, wie
es den Anschein hatte, nur so
nebenbei und auf Vertreter-
Basis abgehalten werden! Das
Ergebnis hierbei war sicher
nicht nur für mich sehr unbe-
friedigend.

Mit dem vorgesehenen Verkauf
von Resolutionsansprüchen
kommt ein völlig neuer Aspekt
in das ganze Sabersky-Pro-
blem. Den betroffenen Bürgern
von Seehof wird nun empfoh-
len, von diesem Angebot
(10.000,- bis 15.000,- DM pro
Anspruch) Gebrauch zu ma-
chen, damit sie von nun an in
Ruhe weiterleben können! Hier-
bei ist jedoch nicht auszuschlie-
ßen, daß möglicherweise in
einzelnen Fällen vor weiteren
Ansprüchen keine Sicherheit
besteht! Also ein sehr hohes
Risiko für einen sehr hohen
Preis, von dem niemand weiß,
ob er überhaupt gerechtfertigt
ist! Wer sich diesen Freikauf
leisten kann - ob mit oder ohne
Kredit -, bei dem muß das Geld
ganz schön locker sitzen!

Ulrich Klein



Situationsfoto kurz vor der fälligen
Abgabe der Oktober-Ausgabe des
Stadt-Blatts in der Druckerei: Re-
dakteurin Karin Krause weiß nicht,
wo ihr der Kopf steht - und hält ihn
deshalb (vorsichtshalber!) fest.
Dieser Streß findet in jedem Monat
statt. Obwohl das Stadt-Blatt nun
schon über fünf Jahre besteht, ist
alle Routine dahin, wenn kurz vor
Redaktionsschluß noch wichtige
Dinge in der Stadt geschehen, die
es aufzuschreiben und den Lesern
mitzuteilen gilt. Unsereins argwöhnt
dann zuweilen, es handele sich um
eine (terminliche) Verschwörung
gegen das mit Personal nicht riesig
bestückte Stadt-Blatt. Dennoch
bleibt es dabei: Monat für Monat
sind wir auch weiterhin für unsere
Leser da. Das soll heißen: Das
Stadt-Blatt steht nicht vor dem Aus,
wie besorgte Leser aufgrund des
Feuilletons auf Seite 49 der Sep-
tember-Ausgabe anfragten. Doch
zurück zu unserem Foto: Am 1.
Oktober gehört Karin Krause ein
Jahr zum Stadt-Blatt-Team und
trägt seitdem dazu bei, zeitungs-
füllend unter ihrem Namen sowie
unter den Kürzeln "K.K." und "kr."
unsere Leser über das Geschehen
in Teltow und Umgebung zu infor-
mieren. Zum Einjährigen beim
Stadt-Blatt herzlichen Glück-
wunsch - die Mannschaft trinkt
gern "Roten".

M.P.